

# Gemeinde Alt Krenzlin

## Niederschriftsauszug

aus der

29. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin

vom 13.12.2022

---

**Top 8      Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden,  
Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Alt  
Krenzlin  
hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für den Zeitraum  
2022 - Stand 21.11.2022**

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **2.199,61 €**, gemäß anliegenden Auflistungen (*Stand 21.11.2022*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.), sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	9
Davon anwesend:	7
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	-